

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die von der Kämmerin der Stadt aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden in der Sitzung des Rates am 04.11.2015 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingebracht und durch den Rat zur Kenntnis genommen.

Die Entwürfe der Jahresrechnungen 2013 und 2014 wurden gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch die beiden Rechnungsprüfer der Stadt Meckenheim Stadtoberamtsrätin Katharina Rüther und Stadtoberinspektor Marcus Witsch unter beratender Unterstützung von Herrn Wirtschaftsprüfer Eric Ganss durchgeführt.

Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 23.12.2015 erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, sich den Prüfungsbericht in der vorliegenden Fassung zu eigen zu machen, den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu übernehmen und auf dieser Grundlage dem Rat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 festzustellen sowie die Entlastungsbeschlüsse für den Bürgermeister gem. § 96 GO NRW herbeizuführen.